



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung II Punkt 28 der öffentlichen Sitzung am 5. Februar 2020

Vorlagen-Nr. 20-V-40-0005

Bauliche Maßnahmen zur Einrichtung eines Hauptschulzweiges an zwei Schulen

Beschluss Nr. 0029

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Es wird zur Kenntnis genommen:

1. Ab dem Schuljahr 2020/2021 werden an den Realschulen Albrecht-Dürer-Schule und Gerhart-Hauptmann-Schule Hauptschulklassen eingerichtet. Die Schulen werden ab dem nächsten Schuljahr zu Realschulen mit Hauptschulzweig umgewandelt. An der Gerhart-Hauptmann-Schule werden voraussichtlich zwei Hauptschulklassen aufgenommen. An der Albrecht-Dürer-Schule werden zwei bis drei Hauptschulklassen eingerichtet.
2. An der Albrecht-Dürer-Schule sind dafür folgende bauliche Maßnahmen erforderlich:
 - a. Einrichtung von 4 Klassenräumen in Raummodulen auf dem Schulgelände.
 - b. Umbau eines Klassenraumes in einen Büroraum mit zwei Arbeitsplätzen für die Schulsozialarbeit sowie ein zweites Lehrerzimmer.
 - c. Umbau des Kunst- und Werkenbereiches in einen Kunst- und Werkenbereich mit Maschinen- und Lagerraum.
 - d. Ausbau der Fläche der ehemaligen Mädchentoiletten zu einem Klassenraum.
3. An der Gerhart-Hauptmann-Schule sind dafür folgende bauliche Maßnahmen erforderlich:
 - a. Ertüchtigung von zwei Klassenräumen.
 - b. Akustische Ertüchtigung der Flure im Altbaugebäude.
 - c. Einrichtung von Büro- und Gruppenräumen für die Schulsozialarbeit in der ehemaligen Hausmeisterdienstwohnung.
4. Die Kosten für die unter Punkt 1 - 3 genannten Maßnahmen werden nach Abschluss der Planung in einer weiteren Sitzungsvorlage bekannt gegeben.

(antragsgemäß Magistrat 28.01.2020 BP 0066)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2020

Belz
Vorsitzender